

# Überparteiliches Komitee gegen die Steuererhöhung/Budget 2020

## Pressemitteilung vom 1. März 2020

### Vernunft obsiegt über Misstrauen der Stadtregierung

Die Gemeindeabteilung vom Dept. Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Aarau, hat am 27. Februar 2020 der Wahlrechtsbeschwerde des Überparteilichen Komitees nun Recht gegeben. Die fragwürdig-schäbige Ablehnung des Steuer-Referendums durch den Stadtrat wird damit als ungültig erklärt.

Das Referendum gegen die Steuererhöhung/Budget 2020 ist damit zustande gekommen.

Wir vom Überparteilichen Komitee sind primär zufrieden, dass die kantonale Beschwerdeinstanz/DVI unsere Argumente gestützt hat. Alle stimmberechtigten Einwohner/Innen der Stadt Bremgarten besitzen nun die Möglichkeit, ihre Meinung zur Steuererhöhung an einer Urnenabstimmung kund zu tun.

Nach wie vor vertreten wir die Auffassung, dass die Stadt Bremgarten ein ausgeglichenes Budget 2020 ohne Steuerfusserhöhung, mit dem nötigen Sparwillen und dem heutigen Steuerfuss von 94% erreichen kann.

### **Seit Jahren ist die Stadt Bremgarten mit Schönwetter-Budgets und Budgetungenauigkeiten unterwegs:**

2018: Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst um CHF 1,397 Mio. besser ab als budgetiert. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 0,185 Mio. resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 1,212 Mio. Gründe dafür sind angeblich "nicht budgetierte Einnahmen und tiefere Ausgaben" (Erläuterung im Rechnungsabschluss).

2017: Wie kam es zu der erzielten Verbesserung um 1,1 Millionen? «Einerseits hatten wir höhere Steuereinnahmen, andererseits konnten wir den Nettoaufwand etwas geringer halten», erklärte damals Hans Peter Bäni, Leiter Finanzen und Controlling. "...diese Differenzen seien aber im Bereich der Budgetungenauigkeit und kaum planbar". (Interview AZ Online).

Diese vom Stadt-Säckelmeister als Budgetungenauigkeiten bezeichnete Differenzen entsprechen rund zweimal der für 2020 geplanten 3%-Steuerfusserhöhung!

Diese Liste lässt sich beliebig in die Vergangenheit weiterführen. Die abgegebene Litanei dazu ist immer dieselbe: "...höher als budgetierte Steuereinnahmen und die Kosten konnten etwas tiefer als budgetiert gehalten werden".

Bei dieser massiven Ungenauigkeit erstaunt es nicht, dass der offenbar hilflose Stadtrat vom Referendumskomitee lauthals nach konkreten Sparvorschlägen verlangt. Er selber scheint dieser Sache -obwohl fürstlich dafür bezahlt- nicht mächtig zu sein. Wir sind klar der Ansicht, dass das vorabsehbare Verdikt des Volkes an der Urne, ein ausgeglichenes Budget bei Steuerfuss 94% zu erstellen, dem Stadtrat und der Verwaltung genug konkrete Anweisungen vorgibt. Es ist geradezu grotesk, wenn externe Studien in Auftrag gegeben werden, um zu entscheiden, ob die Anzahl Stellenprozente im Sozialdienst ausreichend sind oder nicht. Das grenzt an Arbeitsverweigerung der Stadtregierung: wo kein Wille ist, ist kein Weg.

Zudem können die vom Stadtrat verlangten konkreten Sparvorschläge auf der Webseite [www.svp-bremgarten.ch](http://www.svp-bremgarten.ch) transparent eingesehen werden.

Es ist logischerweise ebenfalls unbrauchbar, dass im 2020 rund 1,9mio Steuern auf Vorrat eingezogen werden.

Die generell unbeholfene Kommunikation des Stadtrates gegen das demokratisch legitime Vorgehen des Referendumskomitee war teilweise arrogant und grenzte an Einschüchterung. Während die Unterschriftensammlung über die Festtage noch am Laufen war, drohte der Stadtmann bereits mehrmals an Veranstaltungen, dass bei einem Zustandekommen des Steuer-Referendums jegliche finanzielle Unterstützung an Vereinen und Organisationen ausgesetzt werde.

Als dann das recht überzeugende Resultat der Unterschriftensammlung (897 für ein Quorum von 790) vorlag, hat der Stadtrat in widerrechtlicher Anwendung eines überspitzten Formalismus, 72 Einwohner/Innen das Stimmrecht aberkannt. Unerhört erscheint weiter, dass dem Referendumskomitee die Einsicht in die als «ungültig» erklärten Stimmen gänzlich verweigert wurde.

Nach erfolgter Einreichung einer Stimmrechtsbeschwerde innerhalb 3 Tagen durch das Überparteiliche Komitee, liess sich die Stadt gegen die Beschwerde, nachweislich ohne Not, durch einen kostenpflichtigen Anwalt vertreten (Rechtsanwalt Christian Bär, Aarau).

Den Beschwerdeführern sollen gar Verfahrenskosten sowie Parteientschädigungen aufzuerlegen sein. Dieser Antrag liegt im krassen Widerspruch zum Gesetz §72 über die politischen Rechte, das besagt, dass bei Verfahren über Stimmrechtsbeschwerden weder Verfahrenskosten noch Parteientschädigungen zugesprochen werden. Entweder ist dem abgehobenen Stadtrat mit Stadtschreiber dieses kleine Detail entgangen, oder er tat dies in der Absicht erneut Druck gegen die Beschwerdeführer aufzubauen.

#### **Grosse Ironie eines Fehlverhalten**

Im Stadt-Pressebulletin vom 12. Februar wurde informiert, dass als Folge des nicht rechtskräftigen Budgets 2020 nur noch unerlässliche Ausgaben getätigt werden dürfen. Aus diesem Grund strich man folgendes:

- den Druck des Veranstaltungskalenders (was für ein herber Verlust im digitalen Zeitalter)
- die Beiträge an die Schulfasnacht
- die Gebühren für die Teilnahme der Schüler am Reusslauf
- etc, etc.

Hingegen die Anwaltskosten gegen die Stimmrechtsbeschwerde (Rechtsanwalt Christian Bär, Aarau), die definitiv keine gebundenen oder unerlässliche Ausgabe darstellte, bewilligte er sich natürlich gleich selber. Eine klare Selbstbedienung zu Lasten der Steuerzahler/Innen.

Alle stimmberechtigten Einwohner/Innen können dieses abgehobene, unverständlich und desolante Verhalten der Stadtregierung (mit einem Stadtschreiber aus Full-Reuenthal) bei den nächsten Stadtratswahlen 2021 neu beurteilen. Wer derart grandios am Volk vorbeipolitisiert, hat in der Exekutivbehörde nichts mehr zu suchen.

**Helfen Sie an der Urne mit, stimmen Sie gegen die Steuererhöhung/Budget 2020.**

**Wir wollen ein ausgeglichenes Budget mit gleichbleibendem Steuerfuss von 94%.**

Der Urnengang wird am 17.Mai 2020, zusammen mit den eidg. Abstimmungen durchgeführt.

**Herzlichen Dank.**

***Überparteiliche Komitee gegen Steuererhöhung/Budget 2020***

***Postfach***

***5620 Bremgarten AG 1***